



Betreff:

öffentlich

Finanzierung ÖPNV-Infrastrukturpaket für die Erweiterung/Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an die Anforderungen der wachsenden Stadt

Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Erstellungsdatum	21.04.2015
	Eingang 922:	21.04.2015

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
06.05.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Vierte Änderungsvereinbarung zum Verkehrsleistungs- und -finanzierungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (Anlage 1)
2. Ergänzung der Vereinbarung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Finanzierung der übrigen ÖPNV-Leistungen der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH in Potsdam für die Jahre 2010 bis 2019 zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadtwerke Potsdam GmbH (Anlage 2).
3. Vereinbarung über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadtwerke Potsdam GmbH sowie der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (Anlage 3).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
- zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
2	0	2	1	2	160	sehr große

Begründung:

In ihrer Sitzung am 28. Januar 2015 beschloss die Stadtverordnetenversammlung (SVV) das ÖPNV- Infrastrukturpaket für die Erweiterung/Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an die Anforderungen der wachsenden Stadt (DS 14/SVV/1044).

Durch dieses sollen im Zeitraum 2015 - 2019 nachstehende 5 ÖPNV-Schwerpunktprojekte im Bereich Straße und ÖPNV mit einem investiven Gesamtvolumen von 49,2 Mio. € umgesetzt werden:

- Straßenbahnstreckenerweiterung "Nordost" von der Viereckremise zum Campus Jungferensee,
- Gleissanierung sowie Gleismittenerweiterung Heinrich-Mann-Allee,
- Neugestaltung der Wendeanlage am Hauptbahnhof (Leipziger Dreieck),
- Grundinstandsetzung von 6 Tatra-Zugverbänden (12 Wagen),
- Verlängerung von 8 Combino Straßenbahnen inkl. Anpassung der Werkstätten.

Die Finanzierung erfolgt durch:

- a) ca. 2,1 Mio. €/a, die die Landeshauptstadt Potsdam für Investitionsmaßnahmen aus den ÖPNV-Zuweisungen des Landes Brandenburg erhält;
- b) einmalig 13,6 Mio. € aus zusätzlichen Schlüsselzuweisungen der LHP, welche zielgerichtet für die Aufwendungen einer wachsenden Stadt eingesetzt werden;
- c) Aufnahme von Fremdmitteln, welche, sofern sie außerhalb des Kernhaushaltes der Landeshauptstadt Potsdam aufgenommen werden, durch diese zu refinanzieren und in Form einer Kommunalbürgschaft unter Berücksichtigung beihilferechtlicher Kriterien und vorbehaltlich einer kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung zu besichern sind.

Mit vorgenanntem Beschluss wurde der Oberbürgermeister beauftragt, zur Abstimmung und Finanzierung des ÖPNV-Infrastrukturpaketes sowie zur Sicherung der daraus entstehenden Betriebs- und Folgekosten mit der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) und der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) ergänzende vertragliche Regelungen zu vereinbaren. Hieraus resultieren die vorliegenden drei vertraglichen Vereinbarungen.

1) Vierte Änderungsvereinbarung zum Verkehrsleistungs- und -finanzierungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (Anlage 1)

In ihrer Sitzung am 05.11.2014 wurde durch die SVV die Fortschreibung des bestehenden Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages (VLFV) sowie die Ergänzung der zugehörigen Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2015 bis 2019 beschlossen (DS 14/SVV/0811). In der Kalkulation der ViP, welche Grundlage für die Fortschreibung des VLFV gewesen ist, konnten Finanzierungsbedarfe aus dem ÖPNV-Infrastrukturpaket noch keine Berücksichtigung finden.

Die Umsetzung der Investitionsprojekte hat Auswirkungen auf den Zuschussbedarf der ViP. Dieser ergibt sich zum einen durch den entstehenden Kapitaldienst für die zur Realisierung der Projekte erforderlichen Kredite und zum anderen aus den erhöhten betrieblichen Aufwendungen. So steigen beispielsweise die Instandhaltungskosten eines verlängerten Combino-Fahrzeugs.

Insoweit ist eine Aktualisierung des Finanzierungsbedarfs der ViP erforderlich. Diese beinhaltet den jährlichen durch die LHP zu finanzierenden Zuschussmehrbedarf der ViP, beginnend von 165 T€ im Jahr 2015 auf 2.718 T€ im Jahr 2019. Der Mehrbedarf resultiert aus einem Finanzierungsbedarf in Höhe von voraussichtlich 23,4 Mio. €, welcher mittels Kreditaufnahme durch die SWP abgedeckt werden soll.

2) Ergänzung der Vereinbarung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Finanzierung der übrigen ÖPNV-Leistungen der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH in Potsdam für die Jahre 2010 bis 2019 zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadtwerke Potsdam GmbH (Anlage 2)

Die ViP ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der SWP. Zwischen der ViP und der SWP wurde ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit Wirkung zum 01.01.1998 geschlossen. Für den gemäß VLFV von der LHP zu leistende Gesamtzuschuss zur Finanzierung der Verkehrsleistungen der ViP werden in einer zugehörigen Finanzierungsvereinbarung unter Berücksichtigung des bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages die Finanzierungsbeiträge zwischen SWP und LHP definiert.

Hier erhöht sich der Finanzierungsbeitrag der LHP um den Zuschussmehrbedarf der ViP, welcher sich aus dem kreditfinanzierten Finanzierungsbedarf ergibt. Die erhöhten Aufwendungen wurden in den Haushaltsplanungen der LHP für die Haushaltsjahre 2015/16 sowie der Mittelfristplanung 2017 - 2019 berücksichtigt.

Ebenso wurde der einmalige Zuschuss aus zusätzlichen Schlüsselzuweisungen der LHP in Höhe von 13,6 Mio. EUR berücksichtigt, welcher zielgerichtet für die Aufwendungen einer wachsenden Stadt einzusetzen ist.

Weiterhin wurde der Finanzierungsbedarf in Höhe von voraussichtlich 23,4 Mio. EUR ergänzt, welcher mittels Kreditfinanzierung abgedeckt und unter Berücksichtigung beihilferechtlichen Kriterien sowie der kommunalaufsichtlichen Genehmigung nach § 75 BbgKVerf über Bürgschaften der Stadt abgesichert werden soll. Alle hierzu erforderlichen Abstimmungen werden im Zuge der weiteren Umsetzung vorgenommen.

3) Vereinbarung über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadtwerke Potsdam GmbH sowie der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (Anlage 3)

Von den zweckgebundenen ÖPNV-Zuweisungen des Landes Brandenburg, welche der LHP zur Unterstützung bei der Wahrnehmung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung gewährt werden, reicht die LHP der ViP über die SWP zur Umsetzung der Maßnahmen in 2015 einmalig einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 3,8 Mio. Euro und im Zeitraum 2016 bis 2019 jährlich in Höhe von 2,1 Mio. Euro weiter.

Anlagen

Anlage 1: Vierte Änderungsvereinbarung zum Verkehrsleistungs- und -finanzierungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH

Anlage 2: Ergänzung der Vereinbarung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Finanzierung der übrigen ÖPNV-Leistungen der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH in Potsdam für die Jahre 2010 bis 2019 zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadtwerke Potsdam GmbH

Anlage 3: Vereinbarung über die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadtwerke Potsdam GmbH sowie der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH

Anlage 4: Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Die Landeshauptstadt Potsdam,
vertreten durch,
nachfolgend „LHP“ genannt,

und

die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH
vertreten durch ...
nachfolgend „ViP“ genannt,

schließen die nachfolgende

Vierte Änderungsvereinbarung

zum
Verkehrsleistungs- und -finanzierungsvertrag
vom 28. April 2005

Präambel

In der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Januar 2015 hat die Landeshauptstadt Potsdam dem Verkehrsinfrastrukturpaket zur Erweiterung/Anpassung der ÖPNV-Infrastruktur der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) zugestimmt. Die geplanten Maßnahmen sind:

- a) Straßenbahnstreckenerweiterung "Nordast" von der Viereckremise zum Campus Jungfernsee,
- b) Gleissanierung sowie Gleismittenerweiterung Heinrich-Mann-Allee,
- c) Neugestaltung der Wendeanlage am Hauptbahnhof (Leipziger Dreieck),
- d) Grundinstandsetzung von 6 Tatra-Zugverbänden (12 Wagen),
- e) Verlängerung von 8 Combino Straßenbahnen inkl. Anpassung der Werkstätten.

Die Umsetzung der Maßnahmen führt auf Ebene der ViP zu einem erhöhten Finanzierungsbedarf, da ein Teil der Maßnahmen fremd finanziert werden muss. In der Kalkulation der ViP, die Grundlage für die Fortschreibung des Verkehrsleistungs- und Finanzierungsvertrages (VLFV) im Rahmen der 3. Änderungsvereinbarung vom 01.12./19.12. für den Vertragszeitraum 2015 bis 2019 gewesen ist, konnte dieser erhöhte Finanzierungsbedarf noch keine Berücksichtigung finden. Für den Zeitraum 2015 bis 2019 wurde die Kalkulation daher aktualisiert und der LHP zur Zustimmung vorgelegt. Sollte die ViP über 2019 hinaus mit der Erbringung von gemeinwirtschaftlicher Verkehrsleistungen auf dem Gebiet der LHP betraut werden, erklärt die LHP bereits jetzt ihre Bereitschaft, im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Vereinbarung über die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des ÖPNV auch über die weitere Bezuschussung der aus dem ÖPNV-Infrastrukturpaket resultieren Mehraufwendungen der ViP zu verhandeln.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien die nachfolgenden Änderungen des bestehenden VLFV. Die von der LHP im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme aufzubringenden Investitionskostenzuschüsse sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung und werden gesondert geregelt.

1. Änderung der Tabelle von § 2 Abs. 4 VLFV

Die Tabelle in § 2 Abs. 4 VLFV (Zuschussbedarfe für den Vertragszeitraum 2015 bis 2019) wird wie folgt geändert:

	2015	2016	2017	2018	2019
	€	€	€	€	€
Zuschuss für Betriebskosten der vorhandenen Infrastruktur	8.451.112	9.048.286	9.745.939	10.067.559	10.557.443
<i>dav. Betrag gem. 3. Änderungsvereinbarung</i>	8.286.112	8.020.286	7.937.939	7.761.559	7.839.443
<i>dav. Mehraufwand Investitionsprogramm ÖPNV</i>	165.000	1.028.000	1.808.000	2.306.000	2.718.000
Zuschuss für Kosten des Fahrbetriebes	14.324.940	13.970.559	14.960.027	15.969.444	16.634.577
Gesamt	22.776.051	23.018.846	24.705.966	26.037.003	27.192.020

2. Änderung von § 2 Abs. 7 VLFV

§ 2 Abs. 7 Buchst. a) VLFV wird wie folgt ergänzt:

„Im Jahr 2015 wird ein Betrag von 10.115 TEUR und im Jahr 2016 ein Betrag von 10.478 TEUR in zwölf gleichen Raten zum 15. eines jeden Monats gezahlt. In den Jahren 2017-2019 wird in 2017 10.758 TEUR, in 2018 11.256 TEUR und in 2019 11.668 TEUR in zwölf gleichen Raten zum 15. eines jeden Monats gezahlt.“

3. Fortgeltung im Übrigen, Wirksamwerden der Änderungsvereinbarung

Im Übrigen bleiben die Regelungen des VLFV unverändert. Die Änderungsvereinbarung steht unter Gremienvorbehalt der ViP.

Für die Landeshauptstadt Potsdam

Potsdam, den ...

Für die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH

Potsdam, den ...

Die Landeshauptstadt Potsdam,
vertreten durch,
nachfolgend „LHP“ genannt,

und

die Stadtwerke Potsdam GmbH
vertreten durch ...
nachfolgend „SWP“ genannt,

schließen die nachfolgende

Änderungsvereinbarung

zur
Vereinbarung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel
zur Finanzierung der üÖPNV-Leistungen der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH
für die Jahre 2010 bis 2019 in der Fassung vom 01.12./19.12.2014

Präambel

In der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Januar 2015 hat die Landeshauptstadt Potsdam dem Verkehrsinfrastrukturpaket zur Erweiterung/Anpassung der ÖPNV-Infrastruktur der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH (ViP) zugestimmt. Die geplanten Maßnahmen sind:

- a) Straßenbahnstreckenerweiterung "Nordast" von der Viereckremise zum Campus Jungfernsee,
- b) Gleissanierung sowie Gleismittenerweiterung Heinrich-Mann-Allee,
- c) Neugestaltung der Wendeanlage am Hauptbahnhof (Leipziger Dreieck),
- d) Grundinstandsetzung von 6 Tatra-Zugverbänden (12 Wagen),
- e) Verlängerung von 8 Combino Straßenbahnen inkl. Anpassung der Werkstätten.

In der Kalkulation der ViP, die Grundlage für die Fortschreibung des VLFV im Rahmen der 3. Änderungsvereinbarung vom 01.12./19.12.2014 für den Vertragszeitraum 2015 bis 2019 gewesen ist, konnte dieser erhöhte Finanzierungsbedarf noch keine Berücksichtigung finden. Insoweit ist eine Aktualisierung des Finanzierungsbedarfs der ViP erforderlich. Für den Zeitraum 2015 bis 2019 wurde die Kalkulation aktualisiert und der LHP zur Zustimmung vorgelegt. Damit einhergehend sind auch die Finanzierungsanteile der SWP und der LHP fortzuschreiben.

Darüber hinaus hat die LHP in der Stadtverordnetenversammlung am 28. Januar 2015 beschlossen, dass aus den Mitteln der LHP ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 13,6 Mio. Euro gezahlt wird, welcher zielgerichtet für die Aufwendungen einer wachsenden Stadt zu verwenden ist. Aufgrund der Systematik des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags erfolgt der Verlustausgleich der ViP unmittelbar über den Ergebnisabführungsvertrag mit der SWP. Damit diese Belastung nicht auf die SWP durchschlägt, wird der einmalige Zuschuss im Verhältnis SWP / LHP bei der Bereitstellung der Finanzierungsbeiträge durch die LHP an die SWP in 2015 gezahlt.

Die Zuschüsse und sonstigen Finanzierungsvorteile der LHP und der SWP sind entsprechend zur Finanzierung von Aufwendungen der ViP zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung gemäß VLFV einzusetzen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien die nachfolgenden Änderungen der Vereinbarung zur finanziellen Bereitstellung zur Finanzierung der üÖPNV-Leistungen der ViP i. d. Fassung vom 01.12./19.12.2014.

1. Änderungen in § 1

1.1 Änderung der Tabelle in § 1

Die Tabelle in § 1 (Finanzierungsanteile LHP/SWP für den Vertragszeitraum 2015 bis 2019) wird wie folgt geändert:

	<u>2015</u> TEUR	<u>2016</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR	<u>2018</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR
1. Mittel der LHP					
Mittel der LHP gem. Finanzierungsvereinbarung vom 19.12.2014	9.950,0	9.450,0	8.950,0	8.950,0	8.950,0
Aufstockung gem. Beschluss StVV vom 28.01.2015	165,0	1.028,0	1.808,0	2.306,0	2.718,0
	10.115,0	10.478,0	10.758,0	11.256,0	11.668,0
2. Mittel der SWP					
Mittel der LHP gem. Finanzierungsvereinbarung vom 19.12.2014	12.661,1	12.540,9	13.947,9	14.781,0	15.524,0
3. Summe der bereitgestellten Mittel	22.776,1	23.018,9	24.705,9	26.037,0	27.192,0

1.2 Weitere Änderungen in § 1

§ 1 Abs. 1 wird um die folgenden Sätze ergänzt:

„Über die in der Tabelle hinaus genannten Finanzierungsbeiträge erhält die SWP in 2015 von der LHP einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 13,6 Mio. EUR, der zur Deckung des erhöhten Finanzierungsbedarfs der ViP aus der Umsetzung des Verkehrsinfrastrukturprojekts zu verwenden ist.

Der darüber hinausgehende Finanzierungsbedarf der ViP aus der Umsetzung des Verkehrsinfrastrukturprojekts in Höhe von voraussichtlich 23,4 Mio EUR soll über eine Kreditfinanzierung abgedeckt werden. Die LHP wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Erhalt einer zinsgünstigen Kreditfinanzierung zugunsten der SWP und damit auch die ViP zu unterstützen und sich – soweit rechtlich zulässig – für die Kreditverbindlichkeiten verbürgen.“

In § 1 wird folgender Abs. 2 neu eingefügt:

„(2) Die Finanzierungsanteile gemäß Abs. 1 sind zur Finanzierung von Aufwendungen der ViP zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung gemäß VLFV. Die SWP wird darauf hinwirken, dass die ViP die entsprechende Verwendung der Zuschüsse gegenüber der LHP nachweist.

Die Nachweise sind grundsätzlich bis zum 30. April des Folgejahres zu erbringen. Die Nachweise sind so zu führen, dass die LHP ihre Nachweispflichten gegenüber dem Land Brandenburg erfüllen kann. Auf gesonderte Anforderung kann die LHP die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen.“

Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen ändert sich entsprechend.

2. Fortgeltung im Übrigen, Wirksamwerden der Änderungsvereinbarung

Weitere Änderungen ergeben sich nicht. Die Vereinbarung vom 01.12./19.12.2014 gilt im Übrigen unverändert fort. Die Änderungsvereinbarung steht unter dem Gremienvorbehalt der SWP.

Für die Landeshauptstadt Potsdam

Für die Stadtwerke Potsdam GmbH

Potsdam, den ...

Potsdam, den ...

Die Landeshauptstadt Potsdam,
vertreten durch,
nachfolgend „LHP“ genannt,

und

die Stadtwerke Potsdam GmbH
vertreten durch Herrn, Böhme
nachfolgend „SWP“ genannt,

und

die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH,
vertreten durch...,
nachfolgend „ViP“ genannt,

schließen die nachfolgende

Vereinbarung

über die
Gewährung eines Investitionskostenzuschusses

Präambel

Die Eigengesellschaft der SWP, Verkehrsbetriebs Potsdam GmbH, ViP ist mit der Durchführung des übrigen Öffentlichen Personennahverkehrs in der LHP betraut. Grundlage der Betrauung ist der Verkehrsleistungs- und finanzierungsvertrag vom 28. April 2005 (VLFV), in der Fassung vom 01.12/19.12.2014. Zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im Stadtgebiet plant die ViP diverse Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in ihre ÖPNV-Infrastruktur.

Die geplanten Maßnahmen sind:

- a) Straßenbahnstreckenerweiterung "Nordast" von der Viereckremise zum Campus Jungfernsee,
- b) Gleissanierung sowie Gleismittenerweiterung Heinrich-Mann-Allee,
- c) Neugestaltung der Wendeanlage am Hauptbahnhof (Leipziger Dreieck),
- d) Grundinstandsetzung von 6 Tatra-Zugverbänden (12 Wagen),
- e) Verlängerung von 8 Combino Straßenbahnen inkl. Anpassung der Werkstätten.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Januar 2015 hat die Landeshauptstadt Potsdam Verkehrsinfrastrukturpaket der ViP zugestimmt. Die Finanzierung soll jährlich in Höhe von ca. 2,1 Millionen Euro aus den ÖPNV-Zuweisungen des Landes Brandenburg erfolgen. Die Zuschüsse sind zweckgebunden zur Finanzierung von Investitionen zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der ViP gemäß VLFV.

§ 2 Abs. 6 des VLFV zwischen der LHP und der ViP regelt, dass die in dem Vertrag ausgewiesenen Zuschüsse nicht die Finanzierung von Erweiterungsinvestitionen in den Fahrzeugpark und die Infrastruktur beinhalten. Die Zuschüsse für die Finanzierung von Erweiterungsinvestitionen in den Fahrzeugpark und

die Infrastruktur werden vielmehr gesondert auf Antrag der ViP und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Sollte die ViP über 2019 hinaus mit der Erbringung von gemeinwirtschaftlicher Verkehrsleistungen auf dem Gebiet der LHP betraut werden, erklärt die LHP bereits jetzt ihre Bereitschaft, im Rahmen der Verhandlungen über die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des ÖPNV die Mehraufwendungen wie auch Darlehenstilgungen der ViP aus dem ÖPNV-Infrastrukturpaket bei der Festlegung der Finanzierungsanteile der LHP geeignet zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien was folgt:

§ 1 Gewährung eines Investitionskostenzuschusses und sonstiger Finanzierungsvorteile

- (1) Die LHP gewährt über die SWP der ViP für die Maßnahmen in ihre ÖPNV-Infrastruktur in 2015 einmalig einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 3,8 Mio. Euro und in den darauffolgenden Jahren jährlich 2,1 Mio. Euro. Die Investitionskostenzuschüsse werden vorbehaltlich einer erwarteten Förderung durch das Land Brandenburg (ÖPNV-Zuweisungen des Landes Brandenburg gemäß § 10 Abs. 2 ÖPNVG Bbg) gewährt. Zeichnet sich eine Minderung oder ein Ausfall der Förderung ab, gelten die Regelungen entsprechend §10 (1) des bestehenden VLFV. Im Falle gravierender Abweichungen der tatsächlichen Kostenentwicklung im Vertragszeitraum gelten die Regelungen entsprechend §10 (2) VLFV.
- (2) Die Zuschüsse gemäß Abs. 1 sind zweckgebunden zur Finanzierung von Investitionen zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der ViP gemäß VLFV zu verwenden.

§ 2 Einbeziehung in den Gesamtfinanzierungsbedarf der ViP

Die ViP hat sicherzustellen, dass nur der um die Investitionskostenzuschüsse geminderte Abschreibungsaufwand in die Trennungsrechnung für den Ist-Kostennachweis gemäß § 2 Abs. 2 Satz 4 und 5 des VLFV einfließt.

§ 3 Verwendungsnachweis

- (1) Die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse für das jeweilige Geschäftsjahr ist von der ViP bis zum 30. April des Folgejahres nachzuweisen.
- (2) Die Nachweise sind so zu führen, dass die LHP ihre Nachweispflichten gegenüber dem Land Brandenburg erfüllen kann. Auf gesonderte Anforderung kann die LHP die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen.

§ 4 Laufzeit und Beendigung der Vereinbarung, Anpassung

- (1) Die Vereinbarung wird mit ihrer Unterzeichnung wirksam und endet zunächst mit Beendigung des bestehenden VLFV. Insofern die ViP über diesen hinaus erneut mit der Erbringung des üÖPNV auf dem Gebiet der LHP betraut wird, ist beabsichtigt, eine entsprechende Folgevereinbarung abzuschließen.

- (2) Eine vorzeitige Beendigung dieser Vereinbarung ist nur möglich, wenn die ViP nicht mehr mit der Durchführung des übrigen Öffentlichen Personennahverkehrs in der LHP betraut ist.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein oder aus tatsächlichen oder Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung dieses Vertrags insgesamt unzumutbar wird, werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrags nicht berührt. Das Gleiche gilt, falls sich eine Regelungslücke zeigen sollte. Anstelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke gelten Bestimmungen als vereinbart, die dem von den Vertragsparteien angestrebten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommen.
- (2) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform, ebenso die Aufhebungsabrede der Schriftform.

Für die Landeshauptstadt Potsdam

Potsdam, den ...

Für die Stadtwerke Potsdam GmbH

Potsdam, den ...

Für die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH

Potsdam, den ...

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: ÖPNV-Infrastrukturpaket für die Erweiterung/Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an die Anforderungen der wachsenden Stadt

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 547002 Bezeichnung: ÖPNV.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	5.949.000	6.160.000	6.160.000	6.160.000	6.160.000	6.160.000	30.800.000
Ertrag neu	5.949.000	6.160.000	6.050.000	6.050.000	6.050.000	6.050.000	30.360.000
Aufwand laut Plan	6.034.146	6.160.000	6.160.000	6.160.000	6.160.000	6.160.000	30.800.000
Aufwand neu	6.034.146	6.160.000	19.815.000	7.078.000	7.858.000	8.356.000	49.267.000
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-85.146	0	0	0	0	0	0
Saldo Ergebnishaushalt neu	-85.146	0	-13.765.000	-1.028.000	-1.808.000	-2.306.000	-18.907.000
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	0	1.700.000	1.800.000	1.850.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	11.050.000
Investive Einzahlungen neu	0	1.700.000	1.991.200	1.850.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	11.161.200
Investive Auszahlungen laut Plan	0	1.700.000	1.800.000	1.850.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	11.050.000
Investive Auszahlungen neu	0	1.700.000	1.991.200	1.850.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	11.161.200
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Das Formular "Darstellung der finanziellen Auswirkungen" beinhaltet nicht die Aufwendungen für die Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Die Aufwendungen stehen unter dem Vorbehalt des Beschlusses der SVV über den Haushalt der jeweiligen Jahre.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)